

Vorläufige Ausgangsbeschränkung Öffnung Campingplatz

In Bayern gilt seit Samstag, den 21. März 2020, 00:00 Uhr wegen der Coronavirus-Pandemie bis 3. April 2020, 24:00 Uhr eine vorläufige Ausgangsbeschränkung. In diesen zwei Wochen ist das Verlassen der eigenen Wohnung nur noch bei triftigen Gründen erlaubt – insbesondere zur Ausübung des Berufs. Außerdem ist das Einkaufen etwa von Lebensmitteln und Getränken sowie der Arztbesuch weiter möglich. Erlaubt sind auch Spaziergänge und Sport an der frischen Luft – allerdings nur alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes. Eine Gruppenbildung an öffentlichen Plätzen darf es nicht mehr geben.

Um Ihre Sicherheit und die Sicherheit unserer Mitarbeiter zu gewährleisten, werden wir entsprechend der Verfügung des Freistaates handeln.

Von daher ist ein Besuch unserer Campinganlagen nach dem derzeitigen Sachstand frühestens ab dem 4. April möglich.

Änderungen behalten wir uns vor.

gez.

Erwin Geitner

1. Bürgermeister